

**Genehmigtes Protokoll der
3. ord. Sitzung des Institutsrates des
Institutes für Chemie und Biochemie
am 22.09.2021**

Beginn: 14:00 Uhr über Videoportal Webex

Ende: 14:40 Uhr

Anwesend sind 12 stimmberechtigte Mitglieder/Stellvertreter

(Professoren/innen): Christmann, Hasenstab-Riedel, Risse, Rühl, Stricker

Vertreter:

Entschuldigt: Bolte, Knaus

(Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen): Spandl

Entschuldigt: Andrae

Vertreter: Flesch

(Sonstige Mitarbeiter/innen): Achazi, Langner

Entschuldigt:

Vertreter:

(Studierende): Parrino

Entschuldigt:

Stellvertreter: Dimitrova

Gäste: Wittchen, Müller (Christiane), Kleier, Sick

Protokoll: Benndorf

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung des öffentlicher Teils

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Institutsrates – öffentlicher Teil

TOP 3 Informationen zur Präsenzlehre im WS21/22

TOP 4 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Genehmigung der Tagesordnung des nichtöffentlicher Teils

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Institutsrates – nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Bericht des GD

TOP 8 Lehrauftrag ohne Vergütung

TOP 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Institutsrates – öffentlicher Teil

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Informationen zur Präsenzlehre im WS21/22

Es ist jetzt gestattet und gewünscht ab 18.10. / WiSe mehr Präsenzlehre anzubieten unter folgenden Rahmenbedingungen:

- 3G-Regel, Kontrolle durch Stichproben (auch vollständige Erhebung erlaubt), das Hausrecht wird in Vertretung des – im jeweiligen Moment nicht anwesenden Dekans – durch die Lehrenden ausgeübt
- Limit von 200 TeilnehmerInnen
- Hybrid ist nicht verpflichtend aber erlaubt
- Für Härtefälle gibt es keine allgemeinen Regeln, bitte pragmatisches Vorgehen
- Bei Einhaltung der Abstandsregel 1,5 m sind mindestens medizinische Masken
- Bei Unterschreitung der Abstandsregel 1,5 m ist FFP2 erforderlich
- Anwesenheiten müssen erhoben werden zwecks Nachverfolgung von Infektionen, darum QR-Codes in den Räumen; bei fester Bestuhlung platzbezogen, bei beweglicher Bestuhlung raumbezogen
- Vorschlag: für Personen ohne Smartphone sollte ein Formblatt zur Erhebung der Anwesenheit entwickelt werden
- Online-Veranstaltungen werden möglichst asynchron geplant
- Es werden offene Seminarräume und die Foyers bereitgestellt, um dort online zu gehen
- Die Prüfungsformen sind voraussichtlich noch flexibel handhabbar
- Ab 01.10. werden die Häuser wieder für den Publikumsverkehr geöffnet
- Es ist erlaubt zu fragen, ob jemand schutzbedürftig ist
- In Seminaren und Büros ist erlaubt, die Masken abzulegen, wenn die Abstandsregel 1,5 m dauerhaft eingehalten wird
- Im Flur immer mit Maske
- Infektionen müssen weiterhin der FBV gemeldet werden, diese informiert dann Kontaktpersonen, Quarantäneanordnungen macht jedoch ausschließlich das Gesundheitsamt

Derzeit ist die Nachfrage der Lehrenden so, dass ca. 40 – 60 % der großen VL in Präsenz angeboten werden. Einige VL sind noch in Klärung.

Ab WiSe wird es auch im NatLab wieder Schüler und Schülerinnen geben, daher sind diese vermutlich auch in der Didaktik wieder erlaubt.

TOP 4

Verschiedenes

Der GD informiert über einen Workshop für Studierenden zur Gremienarbeit.

gez. S. Hasenstab-Riedel
(Geschäftsführender Direktor)

gez. S. Benndorf
(Protokoll)